



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV - BayGaV)

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom 15. Juli 2026 bis einschließlich 17. August 2026 in der Geschäftsstelle des Marktes Unterthingau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

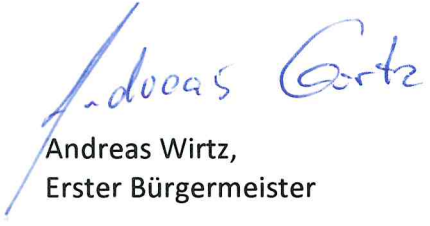
Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht hat, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 14 GutachterausschussV - BayGaV).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwerte digital kostenfrei über den BayernAtlas abrufbar sind.

Unterthingau, 13.07.20206

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am 14.07.2026
abzunehmen am 18.08.2026


Andreas Wirtz,
Erster Bürgermeister

